

Das Hochstift Bamberg und Osterhofen

Johann Gruber

Als ziemlich zur gleichen Zeit, nämlich zu Beginn des nun zu Ende gehenden Jahrtausends, aber völlig unabhängig voneinander das Hochstift Bamberg und das Stift Osterhofen (heute Altenmarkt¹, Gde.² Osterhofen) gegründet wurden, war noch nicht abzusehen, daß schon ein paar Jahre später eine enge Verbindung zwischen den beiden hergestellt und lange Zeit bestehen bleiben würde. Dem 1007 von König Heinrich II. (1002–1024) und seiner Gemahlin Kunigunde ins Leben gerufenen und in der Folgezeit reich dotierten Bistum Bamberg³ wurde auch das zwischen 1004 und 1009 von Herzog Heinrich V. von Bayern (1004–1009; 1018–1026), einem Schwager des Königs, gegründete Kollegiatstift Osterhofen übertragen⁴. Dies muß in der Zeit geschehen sein, in der der Herzog wegen eines Aufstandes gegen den König seines Amtes entsetzt war, also zwischen 1009 und 1018, wahrscheinlich Ende Mai oder im Juni 1009⁵.

Über das Schicksal dieses Kollegiatstiftes in den folgenden Jahrzehnten liegen uns fast keine Erkenntnisse vor, auch nicht über sein Verhältnis zu seinem Eigenkirchenherrn. Es ist vor dem Jahr 1111 kein einziger Aufenthalt eines Bamberger Bischofs in Osterhofen bekannt⁶. Dies dürfte aber auf das völlige Fehlen von kontemporären Quellen aus dem und über das Kollegiatstift⁷ und die generell im 11. Jahrhundert noch sehr dünne Quellenüberlieferung zurückzuführen sein. Es ist kaum denkbar, daß die Bischöfe, die vom Anfang des 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts nicht selten in Osterhofen weilten⁸, vor 1111 nie dort gewesen sein sollten, obwohl das Hochstift schon seit seinen Anfängen außer in Osterhofen auch sonst in weiten Teilen Niederbayerns reich begütert war⁹ und einer der Gründe für ihre öfteren Aufenthalte in Osterhofen, das Einlegen einer Rastpause bei ihren Reisen zu und von ihren österreichischen Besitzungen¹⁰, namentlich in Kärnten¹¹, auch im 11. Jahrhundert schon gegeben war¹². In der Gründungsgeschichte des Stiftes, deren verschiedene überlieferte Fassungen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden und die nur ziemlich vage, teilweise auch eindeutig falsche Angaben enthält¹³, heißt es, der Kaiser (Heinrich II. wurde 1014 zum Kaiser gekrönt) habe das Stift Osterhofen mit der gesamten Gründungsdotations dem Bistum Bamberg geschenkt und unterstellt, doch habe letzteres den Kanonikern in Osterhofen nur einen geringen Teil dieser Güter zum Unterhalt belassen¹⁴. Diese Aussage muß jedoch auch im Zusammenhang mit dem in der Entstehungszeit der Gründungsgeschichte bereits in Gang befindlichen Prozeß der Ablösung des Stiftes Osterhofen von seinem Eigenkirchenherrn gesehen werden, von welcher Entwicklung noch zu reden sein wird. Detaillierte Angaben über die Gründungsdotations des Stiftes enthält erst dessen Urbar von 1349, doch sind sie möglicherweise ebenfalls ten-

denziös, zumindest aber unzuverlässig¹⁵. Sie geben aber im großen und ganzen den Besitzstand des Klosters zu Anfang des 12. Jahrhunderts wieder¹⁶. Schon den Verfassern der Gründungsgeschichte und des Urbars lagen keine Quellen mehr vor, aus denen sie Kenntnis über den genauen Umfang des Altbesitzes haben konnten¹⁷. Ihre Aussagen widersprechen sich in gewisser Weise. Gerade wenn man die Angaben in dem Urbar, wonach Stift Osterhofen noch 1349 zahl- und umfangreiche aus der Gründungsdotations stammende Güter besessen hätte¹⁸, für glaubwürdig halten würde, wäre es kaum denkbar, daß es sich dabei nur um einen kleinen Teil des ursprünglichen Gründungsbesitzes gehandelt haben soll.

Die Meinung der Osterhofener Chorherren, Bamberg habe ihnen einen Großteil des ihnen zustehenden Besitzes vorenthalten, könnte darin ihren Ursprung haben, daß überall dort, wo der Osterhofener Altbesitz besonders stark konzentriert ist, er zugleich räumlich eng mit dem Besitz des Hochstiftes Bamberg verbunden ist¹⁹. Letzteres verfügte sogar in Osterhofen selbst über Güter und Einkünfte in beachtlichem Umfang²⁰, ebenso wie natürlich auch das dortige Stift. Die beiden Besitzkomplexe müssen also ursprünglich zusammengehört haben. Alfred Haverkamp zeigt die Ursache dieses Sachverhaltes mit folgenden Worten auf: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gründungsausstattung des Chorherrnstiftes Osterhofen zusammen mit dem bambergischen Besitz in Niederbayern auf karolingisches Reichsgut zurückgeht, welches die bayerischen Herzöge des 10. Jahrhunderts weiter unter ihrer Kontrolle halten konnten“²¹. Er führt auch das Schweigen der Quellen während des 11. Jahrhunderts auf die enge Verbindung des Chorherrnstiftes Osterhofen mit dem bambergischen Besitz zurück und erklärt dazu: „Das Chorherrnstift konnte innerhalb dieser bambergischen Besitzmasse keine eigenständige Bedeutung erlangen, bis es uns erst unter Bischof Otto I. in klareren Umrissen erkennbar wird“²².

Der später heiliggesprochene Otto I. (1102–1139) ist der erste Bischof von Bamberg, dessen Wirken in und für Osterhofen durch Quellen belegt ist. Er veranlaßte die Errichtung einer Marienkapelle beim Stift, die er am 1. August 1111, auf dem Rückweg vom Romzug König Heinrichs V.²³, weihte und dotierte und zu einem nicht sicher bestimmbareren Zeitpunkt danach dem Stift übereignete²⁴. Er stiftete auch einen Jahrtag zum Gedächtnis *Hezli ducis*, nämlich Herzog Heinrichs V., des Gründers des Stiftes²⁵. In einem zwischen 1121 und 1123 ausgegangenen Rundschreiben Ottos an die ihm unterstellten Klöster und Stifte ist auch ein *prepositus de Hosterhofen* genannt²⁶. Otto, der außer durch seine Missionsreisen vor allem durch seine zahlreichen Klostergründungen in die Geschichte eingegangen ist²⁷, griff in entscheidender Weise auch in die Entwicklung des Stiftes Osterhofen ein, indem er das weltliche Chorherrnstift, das offenbar ein Schattendasein geführt hatte, auflöste und Osterhofen, vermutlich 1138, dem 1120 von Norbert von Xanten gegründeten Prä-

monstratenserorden übertrug²⁸. Der Bischof suchte bei seinen Klostergründungen laikale Einflüsse auszuschalten, weshalb er die Vogteiverhältnisse in für die Klöster und Stifte günstigem Sinne regelte, so auch in Osterhofen²⁹. Laut einer in den Monumenta Boica auf *circa annum* 1138 datierten Traditionsnotiz vermittelte er einen Gütertausch zwischen Osterhofen und Aldersbach (Lkr. Passau), der zur Arrondierung der Besitzungen dieser beiden Bamberger Eigenklöster diente³⁰. Die Interessen seines Hochstiftes sowie seine Bemühungen um eine Reform der ihm unterstellten Klöster und um die Herstellung eines bambergischen Eigenklosterverbandes³¹ erforderten es, diese unter strikter Kontrolle zu behalten. Osterhofen blieb deswegen zunächst als Eigenkloster fest in die *libertas Babenbergensis* eingebunden, auch wenn durch die zahlreichen dem Prämonstratenserorden erteilten päpstlichen Privilegien die Rechte des Ordens gegenüber denen des Eigenkirchenherrn schon bald an Gewicht gewannen³². Ottos Bemühungen um eine Konsolidierung des Stiftes entsprangen auch der Absicht, den Bamberger Hochstiftsbesitz, der im Raum Osterhofen eng mit dem Klosterbesitz verzahnt war, zu sichern³³.

Zumindest das ganze 12. Jahrhundert hindurch blieben die Beziehungen Bamberg zu Osterhofen sehr eng. Ottos übernächster Nachfolger, Bischof Eberhard II. (1146–1170), änderte die Vogteiregelung Ottos wieder etwas zugunsten des Vogtes, indem er festlegte, daß ihm anlässlich des Vogttings (*placitum*) ein bestimmtes *servitium* zu leisten sei³⁴. Diese Bestimmung könnte er bei einem Aufenthalt in Osterhofen 1156 getroffen haben, bei dem er auch Graf Berthold von Bogen als Nachfolger dessen Vaters, Graf Albert, mit der Vogtei des Klosters Prüfening (heute StKr. Regensburg) belehnte, wobei er an die Gründung Prüfenings durch Bischof Otto I. von Bamberg und an dessen dabei festgelegte Vogteiregelung erinnerte³⁵. Von Eberhard erhielt Stift Osterhofen zwei halbe Huben in Reisach (Gde. Osterhofen)³⁶. Außerdem ließ er ihm, ebenso wie Prüfening und zwei weiteren Otto Gründungen, nämlich den Klöstern Asbach (Gde. Rothalmünster, Lkr. Passau) und Aldersbach, Geld- bzw. Salzeinkünfte in Reichenhall (Lkr. Berchtesgadener Land, Obb.) zukommen³⁷. Auch bei anderen Fürsten intervenierte er zugunsten seines Eigenstiftes Osterhofen, so als er sich schon kurz nach seinem Amtsantritt für das Zustandekommen eines Gütertausches zwischen diesem und Bischof Reginbert von Passau einsetzte³⁸.

Eberhards Nachfolger, Bischof Hermann II. (1170–1177), übertrug dem Kloster 1172 ein Lehen in Girching (Gde. Künzing, Lkr. Deggendorf), welches Eisengrim, ein daselbst ansässiger Dienstmann des Bischofs, diesem aufgelassen hatte³⁹. Wahrscheinlich beim gleichen Aufenthalt in Osterhofen⁴⁰ hat er die berühmte Urkunde ausgestellt, die in der Literatur als „Bambergisches Hofrecht“, „Osterhofener Hofrecht“ oder „Osterhofener Weistum“ bezeichnet wird und deren Bedeutung „jedem Kenner der hochmittelalterlichen bayerischen Landesgeschichte offenkundig“ ist⁴¹. Es ist das einzige überlieferte bay-

erische Hofrecht des hohen Mittelalters bis zum Ende des 13. Jahrhunderts und bietet deshalb einen optimalen Einblick in die Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Altbayerns und darüber hinaus ganz Süddeutschlands im 12. Jahrhundert⁴². Während die Vogteibestimmungen der Bischöfe Otto I. und Eberhard II. sich nur auf Osterhofen bezogen, übertrug Hermann II. sie auf weitere Besitzungen des Hochstiftes Bamberg. Seine im Hofrecht festgelegten wirtschaftlich-organisatorischen Regelungen betreffen vermutlich den gesamten niederbayerischen Besitz des Hochstiftes⁴³. Der nächste Bischof von Bamberg, Otto II. (1177–1196), entschädigte 1180 Stift Osterhofen mit Einnahmen aus seiner Saline in Reichenhall gegen bisher dem Kämmereramts (*officium vestiarii*) des Stiftes zustehende Einkünfte aus den bischöflichen Ämtern Osterhofen, Winzer (Lkr. Deggendorf), Dingolfing (Lkr. Dingolfing–Landau), Ering (Lkr. Rottal–Inn) und Mattighofen (Oberösterreich)⁴⁴. Wie auch schon aus der oben zitierten Urkunde Bischof Eberhards II. zu ersehen war, übertrug Bamberg, anders als das Hochstift Passau, in seinem Reichenhaller Amt seinen Eigenklöstern keine Besitzrechte, sondern lediglich Leistungen⁴⁵. Diese werden seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert in den Quellen nicht mehr erwähnt⁴⁶. 1188 gab Bischof Otto II. mit einer, den Zeugen nach zu schließen in Osterhofen ausgestellten, Urkunde an das Stift eine Hube, die durch das Ableben des bisherigen Inhabers Ulrich, eines Sohnes seines ehemaligen Prokurators in Osterhofen Rudiger, an ihn heimgefallen war⁴⁷.

Aus den letzteren beiden Urkunden ist zu ersehen, daß in Osterhofen spätestens seit 1180, vermutlich aber bereits seit der Gründung des Hochstiftes bzw. der ersten Organisation seines Besitzes, ein Amt zur Verwaltung der Bamberger Güter in Osterhofen und Umgebung bestand. Warum als dessen Sitz Osterhofen gewählt wurde, liegt auf der Hand. Als alter karolingischer und agilolfingischer Pfalzort hatte es seit langem zentrale Bedeutung und besaß eine relativ günstige Infrastruktur. In Osterhofen lag zudem der Schwerpunkt des Bamberger Besitzes in Niederbayern⁴⁸. Darüber hinaus hofften die Bischöfe von Bamberg vielleicht, mit Hilfe ihres in Osterhofen ansässigen Amtmanns (Prokurators) das dortige, ihnen rechtlich unterstellte Prämonstratenserstift besser unter Kontrolle halten zu können. Der genannte Prokurator Rudiger ist einer von zahlreichen Ministerialen des Hochstifts, die nach Osterhofen benannt werden und seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Gefolge der Bischöfe anzutreffen sind⁴⁹. Einer von ihnen, Rudolf von Osterhofen, trat um 1150 in das besonders eng mit Bamberg verbundene⁵⁰ Benediktinerkloster Prüfening ein⁵¹. Zusammen mit den übrigen Bamberger Dienstmannen im niederbayerischen Donaauraum hatten die in Osterhofen ansässigen durch zahlreiche Schenkungen, die, wie sich auch aus der zitierten Urkunde von 1172 ersehen läßt, zumindest zum großen Teil auf den Einfluß der Bischöfe zurückzuführen waren, beträchtlichen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung des Stiftes im 12. Jahrhundert⁵².

1195 hielt sich Otto II. zweimal in Osterhofen auf, wo er nämlich am 3. September des genannten Jahres den Heiligkreuzaltar im Stift konsekrierte, am 9. Oktober dann das Stift selbst, das offensichtlich in den vorangegangenen Fehden verschiedener Fürsten in Mitleidenschaft gezogen worden war⁵³, (neu) weihte⁵⁴. Daß die Konsekration des Stiftes nicht von dem in erster Linie dafür zuständigen Diözesanbischof, also dem Bischof von Passau, sondern vom Bischof von Bamberg als Eigenkirchenherrn vorgenommen wurde, ist wiederum ein Beleg für die weiterhin starke Stellung des letzteren in Osterhofen⁵⁵. Sein zweimaliger dortiger Aufenthalt in so kurzen Zeitabständen läßt sich am ehesten damit erklären, daß er auf der Reise zu und der Rückreise von seinen österreichischen Besitzungen nach Osterhofen kam, zumal er wegen einer Altarweihe kaum eigens aus Bamberg angereist sein dürfte.

Bischof Tiemo von Bamberg (1196–1201) schenkte 1198 dem Kloster Osterhofen, um dessen Holzmangel abzuhelpfen, in dessen Nähe, wahrscheinlich im Forsthart südlich von Osterhofen–Altenmarkt⁵⁶, gelegenen Waldbesitz⁵⁷. Auch diese Urkunde dürfte in Osterhofen ausgestellt worden sein, da die meisten Zeugen in der näheren Umgebung von Osterhofen ansässig waren. Bei der nächsten überlieferten Urkunde⁵⁸ eines Vorstehers des Bistums Bamberg für das Kloster Osterhofen sprechen zwar die Zeugen eher für eine Ausstellung in Bamberg, doch einen Altar des Hl. Johannes des Täufers, vor welchem die betreffende Rechtshandlung erfolgte, gab es auch in Osterhofen⁵⁹. In dieser Urkunde vom 27. September 1203 bestätigte der spätere Bischof Ekbert (1203–1237), zu dieser Zeit zwar bereits zum Bischof erwählt, aber noch nicht in sein Amt eingeführt, Stift Osterhofen im Besitz einer Hube in Zeitlarn (Gde. Künzing, Lkr. Deggendorf), die es bereits von seinem Vorgänger Konrad, der nach seiner zwischen Oktober 1201 und Januar 1202 erfolgten Erwählung im Februar des darauffolgenden Jahres noch vor seiner Amtseinführung verstorben war⁶⁰, erhalten hatte⁶¹. Sehr günstig beeinflußte Bischof Ekbert die Entwicklung des Stiftes, als er ihm 1228 die Pfarrei Osterhofen, deren Patronatsrecht die Bischöfe bis dahin innehatten, mit allen Filialen *pleno iure* inkorporierte⁶². 1258 bekräftigte Bischof Berthold (1258–1285) diese Entscheidung Ekberts, indem er die betreffende Urkunde vidimierte⁶³. Es versteht sich von selbst, daß dem Stift daran gelegen war, die Pfarrei, innerhalb deren Sprengel es seinen Sitz hatte, in die Hand zu bekommen, schon weil sonst die Gefahr der Überschneidung seelsorglicher Kompetenzen und Aktivitäten bestand.

Bischof Ekbert übertrug dem Kloster Osterhofen als Gegenleistung für nicht näher bezeichnete Dienste und Schenkungen auch eine Hube daselbst, in deren Besitz es sein Nachfolger Heinrich I. (1242–1257) 1249 bestätigte⁶⁴. Ekbert hatte sich aber die weitere Leistung bestimmter Abgaben von dieser Hube vorbehalten, von denen sich Osterhofen in der Folgezeit zu befreien versuchte. In einer weiteren Urkunde Bischof Heinrichs von 1254 ist von zwei Huben die Rede, die seine Vorgänger dem Stift übertragen hätten und von denen er ihm

nunmehr für die Zeit seines Lebens den Kleindienst erließ⁶⁵. Der schon erwähnte Bischof Berthold erließ mit einer am 22. Dezember 1259 in Osterhofen ausgestellten Urkunde dem Kloster zum Ausgleich für dessen für ihn und seine Gefolgsleute gemachten Aufwendungen auf vier Jahre sämtliche Abgaben von den beiden Huben, den Kleindienst aber für immer, womit er seine Urkunde vom gleichen Tag, mit der er nur die dauernde Befreiung vom Kleindienst verfügt hatte, inhaltlich erweiterte⁶⁶. Nach Ablauf der vier Jahre mußten der Großdienst und die herkömmliche Geldzahlung wieder entrichtet werden. Noch 1349 hatte das Stift den Bischöfen (*Babenbergensibus*) von diesen beiden Huben jährlich je 20 Metzen Weizen und Hafer sowie ein halbes Pfund Pfennige zu leisten⁶⁷. Beim gleichen Aufenthalt in Osterhofen 1259, nämlich am 21. Dezember, beurkundete Berthold die Vereinbarung, die er mit dem Edlen Albert von Hals, Vogt der Klöster Osterhofen und Asbach, zur Beendigung bestehender Streitigkeiten getroffen hatte⁶⁸. Unter anderem wurde darin festgelegt, daß die Untertanen der beiden Klöster auf zwei Jahre von allen Leistungen an den Vogt befreit sein sollten und daß der Vogt keine seiner Leute im Markt Osterhofen ansiedeln dürfe, die bereits angesiedelten wieder entfernen müsse, mit Ausnahme solcher, die dort Eigen- oder Erbrechtsgüter innehätten, letztere jedoch den dortigen zwei Tavernen nicht zum Schaden reichen und auch sonst den Eigenleuten des Bischofs nicht zur Last fallen dürften. 1276 bestätigte Berthold Stift Osterhofen im Besitz eines Hofes in Ammersdorf (Gde. Johanniskirchen, Lkr. Rottal–Inn), den sein dortiger Dienstmann Ekkehard vom Hochstift Bamberg zu Lehen gehabt und dem Stift schon zu Zeiten, als Diepold dessen Propst gewesen war (1260–1265)⁶⁹, aufgelassen hatte⁷⁰. Berthold war auch unter den Bischöfen, die zwischen 1283 und 1285 der von den Grafen von Hals gestifteten Heilig-Geist-Kapelle im (Kapitel des) Stift(es) Osterhofen ein Ablassprivileg verliehen⁷¹.

Solche Gunstbezeugungen können aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Beziehungen zwischen dem Hochstift Bamberg und dem Prämonstratenserstift Osterhofen sich seit dem 13. Jahrhundert lockerten. Die wesentlichen Gründe hierfür hat jüngst Hermann Lickleder überzeugend dargelegt. Der Prämonstratenserorden wurde frühzeitig durch päpstliche Privilegien begünstigt, die er für seine Exemptionsbestrebungen nutzte. Vor allem das dem Generalabt zu Prémontré eingeräumte Recht zur Visitation aller Klöster des Ordens verstärkte dessen Einfluß auch in Osterhofen. „Die zentrale Leitung des Ordens durch den Abt von Prémontré“, so Lickleder, „drängt also die Funktion des Bamberger Bischofs als Eigenkirchenherrn in den Hintergrund“⁷². In weltlichen Belangen können sowohl die bayerischen Herzöge als Landesherren als auch die Edlen bzw., seit 1280, Grafen von Hals als Vögte von Osterhofen ihre dortige Stellung zuungunsten des Eigenkirchenherrn ausbauen⁷³.

Zu einer Abkühlung der Beziehungen zwischen Bamberg und Osterhofen können auch wirtschaftliche bzw. grundherrschaftliche Differenzen und Riva-

litäten beigetragen haben, wie sie sich bei der erwähnten Gemengelage der Besitzungen der beiden geistlichen Institutionen beinahe zwangsläufig ergaben. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein in einer am Anfang des 14. Jahrhunderts entstandenen Fassung der Gründungsgeschichte des Stiftes Osterhofen enthaltener Zusatz. Es heißt dort, Bischof Otto I. habe Osterhofen als großzügiges Geschenk Kaiser Heinrichs II. für sein Hochstift betrachtet, weswegen er sich zum Schutz des Stiftes, dessen Besitzungen und dessen Grunduntertanen verpflichtet fühlte und wünschte, daß es für alle Zukunft von Bedrückungen durch seine Nachfolger und deren Vasallen verschont bliebe⁷⁴. Diese Änderung des Textes der Gründungsgeschichte wurde sicher durch reale Auseinandersetzungen zwischen dem Stift und dem Bischof bzw. dessen Gefolgsleuten verursacht. Ein Beispiel für solche Differenzen liefert uns eine 1297, also kurz vor der Formulierung des erwähnten Zusatzes, entstandene Urkunde⁷⁵. Sie handelt von der Beilegung eines Streites zwischen dem Stift und dem Markt Osterhofen über die Baulast an bestimmten Wegen, Brücken und Bächen in und bei Osterhofen (Altenmarkt), wobei der Markt durch den Amtmann des Bischofs von Bamberg, Friedrich Sachs, vertreten wird. Dieser war im übrigen der letzte herausragende oder zumindest der letzte deutlich in den Quellen hervortretende Vertreter des Hochstiftes Bamberg in Osterhofen⁷⁶. Er stiftete dort auch eine Kapelle, in der er sich bestatten ließ⁷⁷. Sein enges Verhältnis zu den Bischöfen von Bamberg ist auch daraus zu ersehen, daß er ihnen sogar durch Kredite zu Diensten war. Am 11. November 1301 beurkundete Bischof Lupold (Leupold) I. (1296–1303), daß sein Getreuer Friedrich Saxo von Osterhofen ihm 30 Pfund Regensburger Pfennige von einer geliehenen Geldsumme nachgelassen habe. Für einen Teil dieser Summe sollten im Dom zu Bamberg für Friedrich und seine Gattin Kunigunde ewige Gedächtnisgottesdienste gehalten werden, wobei der jeweilige Bischof über die Einhaltung dieser Verpflichtung zu wachen hatte⁷⁸.

Der gleiche Bischof Lupold übertrug 1301 mit Zustimmung seines Domkapitels Stift Osterhofen als Vergeltung für geleistete Dienste, insbesondere für die Aufwendungen, die letzterem bei Durchreisen des Bischofs von und nach Kärnten entstanden, die Pfarrei Winzer (Lkr. Deggendorf) mit allen zugehörigen Rechten, wobei dem Abt anheimgestellt wurde, die Einkünfte der Pfarrei nach seiner Maßgabe zum Unterhalt seines Konventes zu verwenden⁷⁹. Damit waren beide Bamberger Pfarreien im Raum Osterhofen⁸⁰ in den Besitz des Klosters übergegangen. In der Einleitung zu dieser Urkunde vergaß der Bischof nicht, auf seine und seines Domkapitels weltliche Herrschaft über das Stift Osterhofen hinzuweisen, was aber eher als Indiz dafür zu werten ist, daß diese Herrschaft nicht mehr völlig unangefochten war und deswegen in Erinnerung gebracht werden sollte. Der Übergang der Pfarrei Winzer vom Hochstift Bamberg an das Kloster Osterhofen ist auch in den Osterhofener Jahrbüchern dokumentiert. Vielleicht ist es auf eine gewisse Dankbarkeit gegenüber Bischof

Lupold zurückzuführen, daß er der letzte und seit 1237 einzige Bischof von Bamberg ist, dessen Ableben in diesen Annalen vermerkt ist⁸¹.

Am 19. Mai 1305 weilte Bischof Wulfing von Bamberg (1304–1318) in Osterhofen und konsekrierte den im Jahr zuvor von dem Ritter Gottfried von Hausen gestifteten Allerheiligen-Altar in der südlichen Apsis des Stiftes⁸². Am gleichen Tag weihte er die in einiger Entfernung von der Stiftskirche, auf dem Angerberg, gelegene, renovierte St. Martins-Kapelle und die beiden neu in ihr aufgestellten Altäre, den Choraltar zu Ehren der Hl. Dreifaltigkeit sowie der Hll. Martin und Ulrich, den Südaltaar zu Ehren Gottes und der Hl. Maria sowie der Hll. Bekenner Bischof Otto (I. von Bamberg) und Kaiser Heinrich (II.)⁸³. Mit der Wahl des letzteren Altarpatroziniums erwies Stift Osterhofen dem Konsekrator und überhaupt dem Bistum Bamberg seine Reverenz, denn Heinrich und Otto wurden als Gründer des Bistums bzw. als dessen berühmtester Bischof dort natürlich noch mehr verehrt als anderswo. Im gleichen Jahr widmete das Stift in seinem Oratorium in Zenting (Lkr. Freyung–Grafenau) Heinrichs Gemahlin, der Hl. Kunigunde, einen Altar⁸⁴. Diesen drei besonders eng mit dem Bistum Bamberg verbundenen Heiligen⁸⁵ wurde auch in Osterhofen entsprechende Verehrung zuteil. Im Osterhofener Kalender von 1324 sind ihre Feste, nämlich der 3. März (Kunigunde), der 13. Juli (Heinrich), der 2. Oktober (Otto), der 30. Juni (Translation des Hl. Otto) und der 9. September (Translation der Hl. Kunigunde), aufgeführt⁸⁶. Der Osterhofener Festkalender richtete sich zwar im wesentlichen nach dem Diözesan- und dem Ordenskalender, doch ist auch bambergischer Einfluß erkennbar⁸⁷. Mindestens jeweils vier Altäre von zum Stift Osterhofen gehörigen Kirchen enthielten Reliquien der Hll. Otto und Heinrich, zwei solche der Hl. Kunigunde⁸⁸. Dies muß aber nicht unbedingt im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von Bamberg gesehen werden, da der Kult dieser Heiligen ja keineswegs auf das Bistum Bamberg beschränkt war⁸⁹ und auch Klöster und Kirchen, die keine besondere Beziehung zu diesem hatten, Reliquien von ihnen besaßen⁹⁰.

Manchmal hat es trotz allem den Anschein, daß Stift Osterhofen von seiner zumindest zeitweiligen Reserve gegenüber seinem Eigenkirchenherrn selbst Bischof Otto I. nicht ganz ausnahm. Im erwähnten Kalender von 1324 sind zwar die Todestage des Stifters des Klosters, Herzog Heinrichs V., sowie des Gründers des Prämonstratenserordens, Norberts von Xanten, mit roter Tinte hervorgehoben, die beiden Feste des Hl. Otto aber nicht⁹¹. Die Gründungsgeschichte des Stiftes, deren verschiedene überlieferte Fassungen, wie erwähnt, seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden, betont die Gründung und Dotierung durch den Herzog und erwähnt die Übergabe Osterhofens an die Prämonstratenser durch Otto nur kurz, wobei hervorgehoben wird, sie sei auf Initiative Norberts erfolgt⁹². Man hätte erwarten können, die Norbertiner, wie sie nach letzterem auch genannt wurden, wären stolz darauf gewesen, daß Bischof Otto, dessen Kult schon bald nach seiner Kanonisation 1189 in höch-

ster Blüte stand⁹³, ihrem Orden so viel Wohlwollen entgegenbrachte und hätten dies besonders betont. Vielleicht haben einige von den weißen Chorherren in Osterhofen es dem Bischof übelgenommen, daß er das Stift auch nach der Übergabe an ihren Orden zunächst in starker Abhängigkeit hielt, und daß es, wie sie jedenfalls meinten, nicht bei dieser Gelegenheit den gesamten Altbesitz zurückerhielt. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß die Einstellung des Stiftes zu Bischof Otto von dem Umstand beeinflußt worden ist, daß dessen Treffen mit Norbert von Xanten in Magdeburg 1128 ziemlich disharmonisch verlaufen war und Ottos Biographen Norbert deswegen wenig sympathisch darstellten⁹⁴. Eine Ottoverehrung, wie sie in der Benediktinerabtei Prüfening, ebenfalls ein Bamberger Eigenkloster, das allerdings Otto allein sein Entstehen verdankte und ihm auch wegen verschiedener weiterer Gunstbeweise noch wesentlich mehr verbunden war als Osterhofen⁹⁵, betrieben wurde⁹⁶, ist in Osterhofen jedenfalls nicht spürbar. Die wenigen einschlägigen Quellen erlauben kein sicheres Urteil, vermitteln aber den Eindruck, daß das Andenken Ottos im Stift Osterhofen im Spätmittelalter zwar durchaus hochgehalten wurde, er aber dort doch nicht den Rang einnahm, der ihm eigentlich zugekommen wäre. Daß sein Todestag in den Osterhofener Jahrbüchern vermerkt ist⁹⁷, ist dafür kein Gegenbeweis⁹⁸, denn in denselben sind bis 1237 fast alle Sterbejahre der Bamberger Bischöfe festgehalten und außerdem ist die betreffende Notiz, wie der allergrößte Teil der Osterhofener Annalen bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, von außerhalb des Klosters entstandenen Quellen übernommen worden⁹⁹.

Wohl am gleichen Tag, an dem er die erwähnten Konsekrationen vollzog, erteilte Bischof Wulfing der Stiftskirche und der Marienkapelle beim Stift Ablassprivilegien¹⁰⁰. Es waren dies die letzten überlieferten Akte des Eigenkirchenherrn zugunsten seines Stiftes Osterhofen¹⁰¹ und auch der letzte bekannte Aufenthalt eines Bischofs von Bamberg in Osterhofen in dem Zeitraum, in dem das Hochstift dort Herrschaftsgewalt innehatte. In der Folgezeit begann es sich aus Osterhofen zurückzuziehen, nachdem schon Bischof Arnold (1286–1296) 1296 u.a. Güter im bambergischen Amt Osterhofen an die Grafen von Hals verpfändet hatte¹⁰², die dann Hartlieb von Buchberg zu Winzer 1308 von den Halsern auslöste und seinerseits vom Hochstift Bamberg als Pfand erhielt¹⁰³. 1329 überließ Bamberg neben anderen Gütern die Hofmark Osterhofen Heinrich Graf von Hohenlohe und dessen Gattin Elisabeth von Heunberg zur Nutznießung auf Lebenszeit¹⁰⁴. Mit ihrem Tod 1329 fiel die Hofmark vermutlich an Bamberg heim¹⁰⁵. 1344 hatte Agnes, Witwe des Wittelsbachers Otto, zeitweiligen Königs von Ungarn, sie inne¹⁰⁶. Anscheinend nicht erst nach deren Tod 1361¹⁰⁷, sondern spätestens 1353 kam sie wieder an das Hochstift Bamberg, denn in dem im letztgenannten Jahr vollendeten Osterhofener Urbar¹⁰⁸ sind Anweisungen für das Taiding am Markt (von Osterhofen) in Gegenwart des Amtmanns des Bischofs von Bamberg enthalten¹⁰⁹. 1376 beschlos-

sen Bischof Lamprecht von Bamberg (1374–1399) und sein Domkapitel, zusammen mit verschiedenen Schlössern und Gütern auch die Hofmark Osterhofen zu veräußern¹¹⁰. Ende des darauffolgenden Jahres ist bereits von der Verwendung des Kaufpreises die Rede¹¹¹. Kurz zuvor, 1375, war Graf Leopold von Hals, der Vogt von Osterhofen, als letzter seines Geschlechtes verstorben. Sein Erbe trat Landgraf Johann von Leuchtenberg (Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab, Opf.) an, der damit auch die Vogtei erhielt¹¹². Mit Urkunde vom 26. Februar 1378 verkaufte Bischof Lamprecht mit Zustimmung seines Domkapitels u.a. den gesamten Besitz des Hochstiftes im Markt zu Osterhofen mit Zoll, Amthöfen, Gerichten und Hofmark samt Zugehörung an Landgraf Johann¹¹³. Die vom Hochstift als Lehen ausgegebenen Güter, namentlich an die Buchberger¹¹⁴, sollten von diesem Verkauf nicht betroffen sein, gleichfalls nicht die Rechte des Hochstiftes im Kloster Osterhofen, insbesondere die Nachtselde (Herbergsrecht). Ob dieses Recht weiterhin wahrgenommen wurde, ist unbekannt. Es läßt sich, wie erwähnt, schon seit 1305 kein Aufenthalt eines Bischofs von Bamberg im Stift Osterhofen mehr nachweisen. Häufig wurde das Herbergsrecht in eine Herbergssteuer umgewandelt, die dann oft gleichfalls als Nachtselde bezeichnet wurde¹¹⁵.

Der Landgraf von Leuchtenberg ließ 1381 über seine neu erworbenen Güter ein Verzeichnis anlegen, welches einen guten Überblick über die ehemaligen Bamberger Besitzungen im Osterhofener Raum bietet¹¹⁶. Es werden dort folgende Güter aufgeführt¹¹⁷, die auf dem Gebiet der heutigen Stadt Osterhofen lagen: in Osterhofen (Altenmarkt) der Amthof sowie vier Huben, vier halbe Huben und 30 Viertelhuben; in Pöding¹¹⁸ der Amthof, drei Huben und vier Viertel; in Langenammaing neben dem Amthof zwei Huben, drei halbe Huben und 16 Viertel; in Linzing zwei Huben und 18 Viertel; in Viehhausen ein Hof; in Wisselsing eine Hube und 16 Viertel; in Schmiedorf eine Hube und 14 Viertel; in Haunpolding zwölf Viertel; in Schneipping drei Huben; in Maging zwei Huben; in Reut eine Hube; in Obergessenbach zwei Huben, eine halbe Hube und eine Viertelhube; in Mittergessenbach (Untergessenbach) eine Hube; in Reisach fünf Huben und ein Viertel; in Raffelsdorf sechs Viertel; in Winklarn vier Viertel; in Arbing vorm Hard (Arbing im Feld) sieben Viertel; in Hitzenthal drei Huben; in (Langen/Kurzen-)Amming zwei Huben. Mit der Transaktion von 1378 war die nahezu vier Jahrhunderte währende Bamberger Präsenz in Osterhofen trotz der erwähnten verbliebenen Rechte so gut wie beendet.

ANMERKUNGEN:

- ¹ Zur Änderung bzw. Verlagerung des Ortsnamens vgl. Franziska Jungmann-Stadler, Landkreis Vilshofen. Der historische Raum der Landgerichte Vilshofen und Osterhofen (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 29) (im folgenden gekürzt: Jungmann-Stadler, HA Vilshofen), S. 134, 245f.
- ² Die Angabe der politischen Zugehörigkeit der Orte wurde vorgenommen anhand: Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern (Gebietsstand: 25. Mai 1987), hrsgg. vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 1991. — Als Abkürzungen wurden dabei verwendet: Gde. = Gemeinde; Lkr. = Landkreis; StKr. = Stadtkreis.
- ³ Erich Frhr. v. Guttenberg, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (im folgenden gekürzt: Guttenberg, Regesten), Würzburg 1963, S. 1-22, S. 25ff Nr. 37ff.
- ⁴ Johann Gruber (Bearb.), Die Urkunden und das älteste Urbar des Stiftes Osterhofen (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Bd. 33, München 1985) (im folgenden gekürzt: QE NF 33), S. 13*ff, S. 3ff. — Johann Gruber, Das Kollegiatstift Osterhofen und seine Umwandlung in ein Prämonstratenserstift (im folgenden gekürzt: Gruber, Das Kollegiatstift), in: Deggendorfer Geschichtsblätter (im folgenden gekürzt: DG), Heft 10, Deggendorf 1989, S. 171–180, hier S. 171f.
- ⁵ Guttenberg, Regesten S. 43f Nr. 82. — Gruber, Das Kollegiatstift 172.
- ⁶ Guttenberg, Regesten. — QE NF 33.
- ⁷ Norbert Backmund, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973, S. 86f. — QE NF 33, S. 29*f.
- ⁸ Vgl. dazu unten. Auch die in den Monumenta Boica, München 1765ff (im folgenden gekürzt: MB), Bd. 13, S. 185ff, Nr. 18, 19, gedruckten Urkunden aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts dürften, den Zeugenreihen nach zu schließen, in Osterhofen ausgestellt sein.
- ⁹ Ernst Klebel, Bamberger Besitz in Bayern und Österreich (im folgenden gekürzt: Klebel, Bamberger Besitz), in: Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte, Gesammelte Aufsätze (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 57, München 1957), S. 303f. — Jungmann-Stadler, HA Vilshofen 71f.
- ¹⁰ Hermann Lickleder, Bischof Otto I. von Bamberg, die bayerischen Herzöge und das Prämonstratenserstift Osterhofen (im folgenden gekürzt: Lickleder, Bischof Otto I. von Bamberg), in: Bischof Otto I. von Bamberg. Reformen — Apostel der Pommern — Heiliger (1139 gestorben, 1189 heiliggesprochen), Bamberg 1989, S. 325–339, hier S. 331.
- ¹¹ Vgl. QE NF 33, S. 106f Nr. 98.
- ¹² Vgl. Guttenberg, Regesten S. 56 Nr. 112, S. 153ff Nr. 326–328, 330f, S. 173ff Nr. 354f, 357, S. 243 Nr. 473.
- ¹³ Guttenberg, Regesten S. 44 Nr. 82.
- ¹⁴ QE NF 33, S. 3–6.
- ¹⁵ Alfred Haverkamp, Das bambergische Hofrecht für den niederbayerischen Hochstiftsbesitz (im folgenden gekürzt: Haverkamp, Das bambergische Hofrecht), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte (im folgenden gekürzt: ZBLG) Bd. 30, München 1967, S. 423–506; hier S. 445. — QE NF 33, S. 56*–64*.
- ¹⁶ Haverkamp, Das bambergische Hofrecht 449. — QE NF 33, S. 63*f.
- ¹⁷ QE NF 33, S. 29*, 59*f.
- ¹⁸ QE NF 33, Orts- und Personenverzeichnis (Stichwort: Bayern, Herzog Heinrich V.).
- ¹⁹ Klebel, Bamberger Besitz 304. — Haverkamp, Das bambergische Hofrecht 439, 448ff. — Jungmann-Stadler, HA Vilshofen 71.
- ²⁰ Vgl. dazu unten.
- ²¹ Haverkamp, Das bambergische Hofrecht 445.
- ²² Haverkamp, Das bambergische Hofrecht 445.

- ²³ Lickleder, Bischof Otto I. von Bamberg 330.
- ²⁴ QE NF 33, S. 145ff, Nr. 1a, 1c. — Gruber, Das Kollegiatstift 173. — Johann Gruber, Pfarreien, Kirchen, Kapellen und Altäre des Stiftes Osterhofen im Mittelalter (im folgenden gekürzt: Gruber, Pfarreien), in: DG 12, 1991, S. 81–103, hier S. 85. — Zur Dotation der Kapelle vgl. auch QE NF 33, S. 418f Nr. 3474ff.
- ²⁵ QE NF 33, S. 145f Nr. 1c.
- ²⁶ Ebonis vita s. Ottonis episcopi Babenbergensis, hrsgg. und kommentiert von Jan Wikarjak und Kazimierz Liman, Monumenta Poloniae Historica, ser. nova, tom VII, fasc. 2, Warschau 1969, I 21, S. 40.
- ²⁷ Lickleder, Bischof Otto I. von Bamberg 325.
- ²⁸ Gruber, Das Kollegiatstift 173ff.
- ²⁹ Lickleder, Bischof Otto I. von Bamberg 333f. — Haverkamp, Das bambergische Hofrecht 429f, 505f.
- ³⁰ MB 5, S. 301. — Egon Boshof, Die Anfänge der Zisterze Aldersbach (im folgenden gekürzt: Boshof, Die Anfänge), in: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch, Bd. 31, 1989, S. 195–210, hier S. 196.
- ³¹ Boshof, Die Anfänge 197.
- ³² Lickleder, Bischof Otto I. von Bamberg 336. — Alois Weissthanner (Bearb.), Die Urkunden und Urbare des Klosters Schäftlarn (= QE NF, Bd. 10, 2. Teil, München 1957), S. 252ff Nr. 260–265, 267.
- ³³ Boshof, Die Anfänge 197.
- ³⁴ Haverkamp, Das bambergische Hofrecht 430, 499, 505f.
- ³⁵ MB 13, S. 181f Nr. 16, S. 141ff Nr. 1.
- ³⁶ QE NF 33, S. 232 Nr. 602–604.
- ³⁷ QE NF 33, S. 18ff Nr. 9.
- ³⁸ QE NF 33, S. 12 Nr. 4.
- ³⁹ QE NF 33, S. 20f Nr. 10.
- ⁴⁰ Haverkamp, Das bambergische Hofrecht 426f, 499.
- ⁴¹ Haverkamp, Das bambergische Hofrecht 423.
- ⁴² Haverkamp, Das bambergische Hofrecht 424.
- ⁴³ Haverkamp, Das bambergische Hofrecht 499f.
- ⁴⁴ QE NF 33, S. 26f Nr. 13 (dort heißt es im Kopffregest fälschlich Türstheramt statt Kämmereramt).
- ⁴⁵ Heinrich Wanderwitz, Studien zum mittelalterlichen Salzwesen in Bayern (im folgenden gekürzt: Wanderwitz, Studien zum mittelalterlichen Salzwesen) (= Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 73, München 1984), S. 81.
- ⁴⁶ Wanderwitz, Studien zum mittelalterlichen Salzwesen 81. — Auch im Osterhofener Urbar von 1349ff kommen die Reichnisse aus Reichenhall nicht mehr vor (vgl. QE NF 33, Index, Stichwort Reichenhall).
- ⁴⁷ QE NF 33, S. 27f Nr. 14.
- ⁴⁸ Klebel, Bamberger Besitz 303f. — Jungmann-Stadler, HA Vilshofen 71f.
- ⁴⁹ Johann Gruber, Mittelalterliche Herren- und Dienstmannensitze im Umland von Deggendorf (im folgenden gekürzt: Gruber, Herren- und Dienstmannensitze), in: DG 8, 1987, S. 105–120, hier S. 110f.
- ⁵⁰ s. dazu unten.
- ⁵¹ Andrea Schwarz, Die Traditionen des Klosters Prüfening (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 39) (im folgenden gekürzt: Schwarz, Prüfening), S. 112 Nr. 141.
- ⁵² QE NF 33, S. 64*f.

- ⁵³ Michael Hartig, *Die niederbayerischen Stifte*, München 1939, S. 240.
- ⁵⁴ QE NF 33, S. 149f Nr. 5.
- ⁵⁵ August Leidl, *Das Prämonstratenserklöster Osterhofen. Seine kirchengeschichtliche und kulturelle Bedeutung für Niederbayern*, in: *Statt Osterhofen. Festschrift zur 600jährigen Wiederkehr der Stadterhebung 1378, Osterhofen (1978)*, S. 39–50, hier S. 40f.
- ⁵⁶ Haverkamp, *Das bambergische Hofrecht* 447.
- ⁵⁷ QE NF 33, S. 39 Nr. 22.
- ⁵⁸ QE NF 33, S. 40f Nr. 23.
- ⁵⁹ Gruber, *Pfarreien* 83.
- ⁶⁰ Erich Frhr. v. Guttenberg, *Das Bistum Bamberg, Teil 1* (= *Germania sacra*, 2. Abteilung, 1. Bd., 1. Teil), Berlin-Leipzig 1937 (im folgenden gekürzt: Guttenberg, Bamberg 1), S. 163.
- ⁶¹ QE NF 33, S. 160 Nr. 2a.
- ⁶² QE NF 33, S. 46 Nr. 31. — Vgl. auch Gruber, *Pfarreien* 86f.
- ⁶³ QE NF 33, S. 74 Nr. 62.
- ⁶⁴ QE NF 33, S. 67f Nr. 54, S. 160 Nr. 2b.
- ⁶⁵ QE NF 33, S. 71f Nr. 58.
- ⁶⁶ QE NF 33, S. 78f Nr. 66f.
- ⁶⁷ QE NF 33, S. 422 Nr. 3546.
- ⁶⁸ QE NF 33, S. 77f Nr. 65.
- ⁶⁹ QE NF 33, S. 23*.
- ⁷⁰ QE NF 33, S. 90f Nr. 79.
- ⁷¹ QE NF 33, S. 159 Nr. 5, S. 163f Nr. 11. — Gruber, *Pfarreien* 85f.
- ⁷² Hermann Lickleder, *Das Prämonstratenserstift Osterhofen im Spätmittelalter* (im folgenden gekürzt: Lickleder, *Das Prämonstratenserstift*) (= DG, Bd.9, Deggendorf 1988), S. 179f.
- ⁷³ Lickleder, *Das Prämonstratenserstift* 180, 189f. — Vgl. auch unten sowie QE NF 33, S. 65*f.
- ⁷⁴ QE NF 33, S. 5. — Bei einer anderen, um 1300 geschriebenen Fassung (QE NF 33, S. 5) lautet der Zusatz ähnlich.
- ⁷⁵ QE NF 33, S. 103 Nr. 94.
- ⁷⁶ Gruber, *Herren und Dienstmannensitze* 111.
- ⁷⁷ Gruber, *Pfarreien* 87.
- ⁷⁸ Johann Looshorn, *Die Geschichte des Bistums Bamberg*, Bd. 2, München 1888, S. 872.
- ⁷⁹ QE NF 33, S. 106f Nr. 98. — Zu diesem Vorgang und zum weiteren Schicksal der Pfarrei Winzer vgl. auch Gruber, *Pfarreien* 92ff.
- ⁸⁰ Rudolf Zinnhobler, *Die Passauer Bistumsmatrikeln für das westliche Offizialat*, Bd. 1, Passau 1978, S. 199f, 265f.
- ⁸¹ *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum*, 1826ff, Bd. 17 (im folgenden gekürzt: MG SS 17), S. 545ff, 553.
- ⁸² QE NF 33, S. 153f Nr. 10.
- ⁸³ QE NF 33, S. 154f Nr. 11a, 11b.
- ⁸⁴ QE NF 33, S. 155f Nr. 12.
- ⁸⁵ Bruno Neundorfer, *Der heilige Kaiser Heinrich, die heilige Kunigunde und der heilige Bischof Otto — die Patrone des Erzbistums Bamberg* (im folgenden gekürzt: Neundorfer, *Patrone des Erzbistums Bamberg*), in: *Bistumspatrone in Deutschland*, hrsgg. von August Leidl, München–Zürich 1984, S. 10–22.
- ⁸⁶ Wolfgang Irtenkauf, *Das Osterhofener Kalendar von 1324* (im folgenden gekürzt: Irtenkauf, *Das Osterhofener Kalendar*), in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern*, Bd. 83, Landshut 1957, S. 17–59, hier S. 22f, 25.
- ⁸⁷ Irtenkauf, *Das Osterhofener Kalendar* S. 29f, 31f.

- ⁸⁸ QE NF 33, S. 146 Nr. 1b, S. 148 Nr. 3a, 3b, S. 150 Nr. 5a, S. 151 Nr. 6, S. 153 Nr. 9, S. 155 Nr. 11a, 11b.
- ⁸⁹ Neundorfer, *Patrone des Erzbistums Bamberg* 14, 16f, 22. — Jürgen Petersohn, *Otto von Bamberg und seine Biographen* (im folgenden gekürzt: Petersohn, *Otto von Bamberg*), in: ZBLG 43, 1980, S. 3–27.
- ⁹⁰ Vgl. z. B. QE NF 10/1, S. 481ff Nr. 504–507; QE NF 32/1, S. 161 Nr. 122.
- ⁹¹ Irtenkauf, *Das Osterhofener Kalendar* 23, 25.
- ⁹² QE NF 33, S. 3ff.
- ⁹³ Petersohn, *Otto von Bamberg* 3.
- ⁹⁴ Winfried Marcel Grauven, *Norbert Erzbischof von Magdeburg (1126–1134)*, 2. überarbeitete Auflage, übersetzt und bearb. von Ludger Horstkötter, Duisburg 1986, S. 161ff.
- ⁹⁵ Schwarz, *Prüfening*, S. 3ff Nr. 1–3, S. 12ff Nr. 6–15, 17f, S. 223ff Nr. 324, 326, 329–333, 335, 342. — MB 13, S. 141ff Nr. 1, S. 158ff Nr. 8f. — Hans-Georg Schmitz, *Kloster Prüfening im 12. Jahrhundert* (= *Miscellanea Bavarica Monacensia*, Heft 49, München 1975), S. 38ff Beilage 1–2.
- ⁹⁶ Petersohn, *Otto von Bamberg* 8ff.
- ⁹⁷ MG SS 17, 540.
- ⁹⁸ anders Lickleder, *Bischof Otto I. von Bamberg* 337.
- ⁹⁹ MG SS 17, 540ff. — Norbert Backmund, *Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber des Prämonstratenserordens*, Averbode 1972, S. 40–46.
- ¹⁰⁰ QE NF 33, S. 157ff Nr. 1, 2, 4, S. 166f Nr. 19–21.
- ¹⁰¹ Lickleder, *Das Prämonstratenserstift* 180.
- ¹⁰² Guttenberg, *Bamberg* 1, 192. — Lickleder, *Das Prämonstratenserstift* 179f.
- ¹⁰³ Jungmann-Stadler, *HA Vilshofen* 116.
- ¹⁰⁴ Josef Sturm, *Die Gründung der Stadt Osterhofen*, in: *Die ostbairischen Grenzmarken*, Monatschrift des Instituts für ostbairische Heimatforschung in Passau, Bd. 17, Heft 5, Passau 1928, S. 113–120, 143–149; hier S. 119.
- ¹⁰⁵ Jungmann-Stadler, *HA Vilshofen* 133.
- ¹⁰⁶ *Regesta sive rerum boicarum autographa*, Bd. 8, München 1839, S. 12.
- ¹⁰⁷ anders Jungmann-Stadler, *HA Vilshofen* 133.
- ¹⁰⁸ QE NF 33, S. 48*.
- ¹⁰⁹ QE NF 33, S. 423f Nr. 3555ff.
- ¹¹⁰ *Urkundenbuch des Landes ob der Enns* (im folgenden gekürzt: UBLoE), Bd. 9, Linz 1906, S. 172ff Nr. 130.
- ¹¹¹ UBLoE 9, S. 360f Nr. 281.
- ¹¹² Jungmann-Stadler, *HA Vilshofen* 133f.
- ¹¹³ Friedrich Hausmann, *Archiv der Grafen zu Ortenburg — Urkunden* (= *Bayerische Archivinventare*, Bd. 42, Neustadt a. d. Aisch 1984) (im folgenden gekürzt: Hausmann, *Archiv der Grafen zu Ortenburg*), S. 77f Nr. 255.
- ¹¹⁴ Vgl. Hausmann, *Archiv der Grafen zu Ortenburg*, S. 77 Nr. 253.
- ¹¹⁵ Eugen Haberkern-Joseph Friedrich Wallach, *Hilfswörterbuch für Historiker*, ³München 1972, Stichwort Herbergsrecht.
- ¹¹⁶ Jungmann-Stadler, *HA Vilshofen* 133.
- ¹¹⁷ Jungmann-Stadler, *HA Vilshofen* 71f.
- ¹¹⁸ Pöding ist schon 1876 in der Stadt Osterhofen aufgegangen (Jungmann-Stadler, *HA Vilshofen* 229).